

10

12.01.2015/1126  
 Bearbeiter/in: Frau Prüß  
 E-Mail mpruess@schwerin.de

02

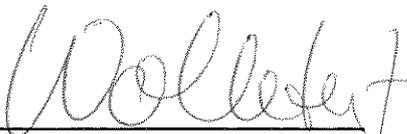
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**hier: Antrag des Amtes 37 vom 29.12.2014/09.01.2015 auf Stellenbesetzung**  
**Stelle: 0505; 0484 Fahrzeugführer(in)/Oberbrandmeister(in)**  
**Stelle: 0587 Sachbearbeiter(in)/Laufbahnwechsel (Bereich Technik)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachbereich für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Aus organisatorischer Sicht wird die interne Wiederbesetzung der Planstellen zur Sicherung der Aufgaben auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes befürwortet. Der Stelleninhaber der Stelle 0505 soll aufgrund seiner Feuerwehruntauglichkeit (amtsärztliches Gutachten liegt vor) zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Stelle 0587 im Bereich Technik (37.1.2) wechseln. Hier soll von einer internen Ausschreibung abgesehen werden. Zu diesem Zeitpunkt soll dann die dadurch vakant gewordene Stelle im Bereich der Wache wiederbesetzt werden.

Der Stelleninhaber der Stelle 0484 wird zum 30.04.2015 in den Ruhestand versetzt. Die Nachbesetzung soll zum 01.05.2015 erfolgen.

  
 FBL für Hauptverwaltung

#### Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 15. 1. 15

.....  
 Angelika Gramkow

#### Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....  
 Unterschrift 10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.2	0505; 0584 Fahrzeugführer(in)

### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Der Stelleninhaber der Stelle 0484 wird zum 30.04.2015 in den Ruhestand wechseln. Vorab wird lt. individueller Vereinbarung die Abgeltung der Mehrarbeit (EU-Richtlinie max. AZ 48 Std) als "Block" gewährt, so dass die Stellen bereits vorab besetzt werden sollten. Die Doppelbesetzung (ggf) wird für diesen Zeitraum in Kauf genommen.

Der Stelleninhaber der Stelle 0505 wechselt aus persönlichen Gründen intern auf die Stelle 0587 im Bereich Technik (37.1.2). Diese Stelle wurde mit dem Stellenplan 2015 im Amt 37 ausgewiesen. Der Stellenplan 2014 sah diese Stelle im KOD vor, der Stelleninhaber wurde zum 01.10.2014 in den Ruhestand versetzt. Auch hier erfolgte die damalige Stellenzuweisung aufgrund bestehender Feuerwehruntauglichkeit.

### Auszug Brandschutzbedarfsplan

#### **10. Beschreibung des Soll-Zustandes - Zielplanung –**

##### ***10.2.2 Sollzustand im Bereich der Berufsfeuerwehr***

Entsprechend dem Brandschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern müssen Städte mit mehr als 80.000 Einwohnern eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Die Aufgaben der Berufsfeuerwehr sind von Beamten wahrzunehmen.

Die Ermittlung der Größe auf gesetzlicher Grundlage erfolgt unter Beachtung des §1 Abs. 4 der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern..

Darin wird ausgeführt, dass Berufsfeuerwehren mindestens wie Schwerpunktfeuerwehren auszurüsten sind. Personell wird eine Schwerpunktfeuerwehr in der Regel in der Stärke eines Löschzuges eingesetzt.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern sind nur die Städte Schwerin und Rostock gesetzlich verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr in entsprechender Stärke einzurichten und zu unterhalten.

#### **10.4 Personalbedarf hauptamtliche Kräfte**

Bei einer Standardbesetzung von 16/14 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ist eine Personalgesamtvorhaltung für den Feuerwehrbereich (Exekutivdienst) von **76** Personalstellen erforderlich.

##### Funktion Fahrzeugführer(in) Feuerwehrbereich

Soll-Stellen: 38

Ist-Besetzung: 36

(Stichtag: 01.05.2015)

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.1.2 Technik	0587 Sachbearbeiter(in) Laufbahnwechsel

### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Der Stelleninhaber der Stelle 0505 wechselt aus persönlichen Gründen intern auf die Stelle 0587 im Bereich Technik (37.1.2). Diese Stelle wurde mit dem Stellenplan 2015 im Amt 37 ausgewiesen. Der Stellenplan 2014 sah diese Stelle im KOD vor, der Stelleninhaber wurde zum 01.10.2014 in den Ruhestand versetzt. Auch hier erfolgte die damalige Stellenzuweisung aufgrund bestehender Feuerwehruntauglichkeit.

Um die täglich anfallenden Tätigkeiten im Bereich der logistischen Gerätebereitstellung des Einsatzdienstes sicherzustellen und zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Verfügbarkeit von wieder verwendbaren Einsatzmitteln der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist der Einsatz einer Arbeitskraft im Tagesdienst dringend notwendig.

Hauptaufgabenbereich wäre die eigenverantwortliche Abarbeitung bei der Reinigung, Trocknung, Kennzeichnung, Archivierung, Prüfung und Instandsetzung (hier hauptsächlich das Einbinden von Kupplungen) von Feuerwehrschräuchen. Es sind die anfallenden Schläuche aus dem gesamten Feuerwehrbereich der LHS Schwerin (Berufs- und Freiwillige Feuerwehr) und die Vertragsleistungen mit dem LK Nordwestmecklenburg (ca. 100 Stk / Woche) zu bedienen. Einnahmen aus dem LK NWM für Waschleistungen ca. 13.000 EUR / jährlich

Weiterhin sind täglich die Dienstkleidungen der Rettungsdienstmitarbeiter entsprechend der Hygienevorschriften zu reinigen und zu trocknen sowie personell zuzuordnen. Einnahmen durch Waschleistungen ca. 20.000 EUR / jährlich

Zudem ist eine Mitarbeit in der Atemschutzgerätekwerkstatt bei Tätigkeiten vorgesehen, die keiner besonderen Prüfberechtigung bedürfen.

- Waschen und Trocknen von Atemanschlüssen
- Waschen und Trocknen von Atemschutzgerägeträgergestellen
- Waschen und Trocknen von Chemiekalienschutzanzügen
- Füllen von Atemluftflaschen

Einnahmen aus Verwaltungsvereinbarung Atemschutz Amt Crivitz ca. 7.000 EUR / jährlich.

Instandsetzungszeiträume der Atemschutzausrüstung können somit optimiert und Fehlzeiten reduziert werden. Bei freien Kapazitäten könnten zusätzliche externe Kunden gewonnen werden.

Weiterhin können anteilige Kosten den Verwaltungskosten Rettungsdienst für geleistete Arbeiten zugeordnet werden.

z.B. Neuauffüllung RD-Kleidung und Abholung Abwurfkleidung aus der Nebenwache

Insgesamt ist einzuschätzen, dass das Aufgabenaufkommen einen wöchentlichen 40-Stunden Arbeitseinsatz ausfüllt.